

# EG – Sicherheitsdatenblatt

Yeti-Dentalprodukte GmbH  
gemäß (EG) 1907/2006, Artikel 31

## Surface Marker / K2-LF- Liquid

Herausgeber: Yeti Dentalprodukte GmbH  
Druckdatum: 09.03.2024  
Überarbeitet: 08.03.2024 Version 2  
Ersetzt: Version 1 vom 01.04.2012

Seite 1 von 7

### Abschnitt 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes: Surface Liquid, K2-LF Glasur Fluid  
Artikelnummer: 319-0025, 344-0050

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs: Hilfsmittel in der Dentaltechnik  
Andere Verwendung: Nicht zulässig. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt. Hersteller / Lieferant

YETI Dentalprodukte GmbH  
Industriestraße 3, D-78234 Engen,  
Tel. (0049)07733-94100, Fax. (0049)07733-941022  
[info@yeti-dental.com](mailto:info@yeti-dental.com)  
(Mo.-Do. 8.00h-16.30h, Fr.8.00h-15.00h)

Auskunft gebender Bereich: Technical Department / Labor  
Notfall-Nummer: 0049-7733-9410-0

### Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt  
Gefahrenpiktogramme entfällt  
Signalwort entfällt  
Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar

### Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung: Gemische**

**Beschreibung:**

Es sind nur die gemäß ‚Annex II of regulation 1907/2006‘ verpflichtend aufzuführenden Substanzen gelistet. Informationen über andere ggf. vorhandene Substanzen können auf Anfrage erteilt werden.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt

konsultieren.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

Yeti-Dentalprodukte GmbH  
gemäß (EG) 1907/2006, Artikel 31  
Surface Marker / K2-LF- Liquid

Herausgeber: Yeti Dentalprodukte GmbH  
Druckdatum: 09.03.2024  
Überarbeitet: 08.03.2024 Version 2  
Ersetzt: Version 1 vom 01.04.2012

Seite 2 von 7

**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### **Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

#### **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. ·

**Weitere Angaben** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen**

**anzuwendende Verfahren:** Personen in Sicherheit bringen

**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. ·

#### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

### **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

#### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

# EG – Sicherheitsdatenblatt

Yeti-Dentalprodukte GmbH  
gemäß (EG) 1907/2006, Artikel 31

## Surface Marker / K2-LF- Liquid

Herausgeber: Yeti Dentalprodukte GmbH  
Druckdatum: 09.03.2024  
Überarbeitet: 08.03.2024 Version 2  
Ersetzt: Version 1 vom 01.04.2012

Seite 3 von 7

### **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

### **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.

**Lagerklasse:** · VbF-Klasse: entfällt

**Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### **Zu überwachende Parameter**

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition · Persönliche Schutzausrüstung: · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Atemschutz:** Atemschutz empfehlenswert.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe

### **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** dichtschießende Schutzbrille tragen

## **Abschnitt 9. Physikalisch - chemische Eigenschaften**

### **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Illegale Angaben**

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH- Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

Yeti-Dentalprodukte GmbH  
gemäß (EG) 1907/2006, Artikel 31

## Surface Marker / K2-LF- Liquid

Herausgeber: Yeti Dentalprodukte GmbH  
Druckdatum: 09.03.2024  
Überarbeitet: 08.03.2024 Version 2  
Ersetzt: Version 1 vom 01.04.2012

Seite 4 von 7

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosiv.
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt. ·
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt
Dynamisch:	Nicht anwendbar
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
<b>Chem. Stabilität</b>	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. ·
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. ·
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
<b>Unverträgliche Materialien:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Abschnitt 11. Angaben zur Toxikologie

#### Akute Toxizität:

**Einstufungsrelev. LD/LC50-Werte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Primäre Reizwirkung

**Ätz-/Reizwirkung auf Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ·

**Sensibilisierung Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Toxizität b. wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungs- gefährdende Wirkung)**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

Yeti-Dentalprodukte GmbH  
gemäß (EG) 1907/2006, Artikel 31

## Surface Marker / K2-LF- Liquid

Herausgeber: Yeti Dentalprodukte GmbH  
Druckdatum: 09.03.2024  
Überarbeitet: 08.03.2024 Version 2  
Ersetzt: Version 1 vom 01.04.2012

Seite 5 von 7

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Abschnitt 12. Angaben zur Ökologie

### Toxizität · Aquatische Toxizität:

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung):

schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das

Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

### Europäischer Abfallkatalog

**18 00 00** ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)

**18 01 00** Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen

**18 01 07** Chemikalien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

### Ungereinigte Verpackungen

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

UN-Nummer:

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

# EG – Sicherheitsdatenblatt

Yeti-Dentalprodukte GmbH  
gemäß (EG) 1907/2006, Artikel 31

## Surface Marker / K2-LF- Liquid

Herausgeber: Yeti Dentalprodukte GmbH  
Druckdatum: 09.03.2024  
Überarbeitet: 08.03.2024 Version 2  
Ersetzt: Version 1 vom 01.04.2012

Seite 6 von 7

<b>Transportgefahrenklassen</b> · <b>ADR, ADN, IMDG, IATA</b> · <b>Klasse</b>	entfällt
<b>Verpackungsgruppe</b> · <b>ADR, IMDG, IATA</b>	entfällt
<b>Umweltgefahren:</b> · <b>Marine pollutant:</b>	Nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des</b> <b>MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> <b>UN "Model Regulation":</b>	Nicht anwendbar. entfällt

### Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische</b> <b>Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b> · <b>Klassifizierung nach VbF:</b> <b>ÖNORM M 9485 : Klasse Anteil in %</b>	entfällt · Wasser 0,1 NK 99,9
--	-------------------------------------

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode

Von den hierin enthaltenen Informationen wird vorausgesetzt, dass sie wahrheitsgemäß und korrekt sind. Sämtliche Aussagen, Empfehlungen oder Vorschläge enthalten jedoch weder ausdrücklich noch implizit eine Garantie bzw. Gewährleistung unsererseits. Daher übernehmen wir keinerlei Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Informationen oder der darin zitierten Produkte ab. Der Käufer/Endnutzer trägt das volle Risiko. Die hierin enthaltenen Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Die Aussagen dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand und entsprechen den nationalen und europäischen Vorschriften. Die sonstigen Arbeitsbedingungen des Nutzers unterliegen keiner Kontrolle und Kenntnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung nicht für andere als die in Teil 1 angegebenen Zwecke verwendet werden. Der Nutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung von Produkten hinsichtlich notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsgarantien und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Haftung jeglicher Art wird ausgeschlossen.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

Yeti-Dentalprodukte GmbH  
gemäß (EG) 1907/2006, Artikel 31

## Surface Marker / K2-LF- Liquid

Herausgeber: Yeti Dentalprodukte GmbH  
Druckdatum: 09.03.2024  
Überarbeitet: 08.03.2024 Version 2  
Ersetzt: Version 1 vom 01.04.2012

Seite 7 von 7

### Abkürzungen und Akronyme:

<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>BKF-Biokonzentrationsfaktor</b>	
<b>ATE</b>	Schätzwert der akuten Toxizität
<b>DMEL</b>	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
<b>DNEL</b>	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>IATA</b>	Verband für den internationalen Lufttransport
<b>IMDG</b>	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
<b>RID</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>DOT</b>	Verkehrsministerium
<b>TDG</b>	Gefahrguttransporte
<b>REACH</b>	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
<b>GHS</b>	Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>IARC</b>	Internationale Agentur für Krebsforschung
<b>vPvB</b>	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
<b>PBT</b>	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
<b>PNEC</b>	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>IBC-Code</b>	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
<b>CLP</b>	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
<b>MARPOL 73/78</b>	MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
<b>ADG</b>	Australische Gefahrguttransporte
<b>BLV</b>	Biologischer Grenzwert
<b>BOD</b>	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
<b>COD</b>	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
<b>EG-Nr.</b>	Europäische Gemeinschaft Nummer
<b>EC50</b>	Mittlere effektive Konzentration
<b>EN</b>	Europäische Norm
<b>LC50</b>	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
<b>LD50</b>	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Arbeitsplatzgrenzwert
<b>SDB</b>	Sicherheitsdatenblatt
<b>STP</b>	Kläranlage

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# SURFACE MARKER

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Artikelbezeichnung: SURFACE MARKER (Bronzepulver)  
Artikel 319-0000 / 319-0005 / 399-9000

UFI HM00-Q0KV-300U-FWR6

Verwendungszweck: Metallpigmente zur Oberflächenmarkierung

Hersteller: YETI Dentalprodukte GmbH  
Industriestraße 3  
D-78234 Engen

Auskunft: Tel. +49 7733-9410-0 Fax. +49 7733-9410-22  
(Mo-Do 8:00-16:30, Fr 8:00-15:00)  
sdb@yeti-dental.com

Notrufnummer: Tel.: +49 77 33 – 94 10-0      Telefax: +49 77 33 94 10-22  
(Mo-Do 8:00-16.30, Fr 8:00-15:00)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Sol.1      H228 entzündbarer Feststoff



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Eye Irrit.2 Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox.4 H302 gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
Eye Irrit.2 H319 verursacht schwere Augenreizung

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### · Gefahrenpiktogramme (CLP)

HGS02, GHS07, GHS09

#### · Signalwort (CLP) Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Kupferpulver

#### · Gefahrenhinweise (CLP)

H228 entzündbarer Feststoff

H302 gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319 verursacht schwere Augenreizung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P240 Behälter und zu füllende Anlage erden

P241 Explosionsgeschützte Geräte verwenden

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P305+P351+P338 bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.





· vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### · Beschreibung: plättchenförmiges Bronzepulver

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7440-50-8	Kupferpulver		Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
EINECS: 231-159-6			Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	> 70%
<hr/>				
CAS: 7440-66-6	Zinkpulver		Flam. Sol. 1, H228	< 30%
EINECS: 231-175-3			Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic1, H410	
Indexnummer: 030-001-01-9				
Reg.Nr. 01-2119467174-37				

Überarbeitet am 29.07.2023

Revision 1.2

Druckdatum: 08.06.2016

Seite 2 von 10

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 4: Erste –Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

##### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

##### Nach Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Im Allgemeinen ist das Produkt jedoch nicht hautreizend

##### Bei Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen mehrere Minuten bei geöffneten Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Sofort Mund spülen Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel:**

ABC-Pulver, Spezialpulver für Metallbrände, trockener Sand

**Nicht zu verwenden:** Wasser

#### 5.2 Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

**Gase:** Keine relevanten Daten verfügbar

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### **Besondere Schutzausrüstung:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenschutzbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Abwasser, Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Säurebinder, Sägemehl)

mechanisch aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmittel wegspülen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen (behördliche Vorschriften beachten).

Für ausreichende Belüftung sorgen.

**Sonstige Hinweise:** Rutschgefahr

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Staubbildung vermeiden.

Stäube regelmäßig aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Kühl und trocken lagern

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7440-50-8 Kupfer      MAK / 1G mg/m<sup>3</sup>

##### DNEL-Werte

#### 7440-50-8 Kupferpulver

Long-term syst. eff. / 0,041 mg/kg bw/d (Mensch)

Short-term syst. eff. / 0,082 mg/kg bw/d (Mensch)

#### 7440-66-6 Zinkpulver

Oral	oral soluble	50 mg/day (Mensch)
	oral insoluble	50 mg/day (Mensch)
Dermal	dermal soluble	500 mg/day (Mensch)
	dermal insoluble	5000 mg/day (Mensch)
Inhalativ	inhalativ soluble	1 mg/m <sup>3</sup> (Mensch)
	inhalativ insoluble	5 mg/m <sup>3</sup> (Mensch)
	709	1,3 mg/m <sup>3</sup> (Mensch)
	710	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Mensch)

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### PNEC-Werte

#### 7440-50-8 Kupferpulver

Abwasserreinigungsanlage	230mg/l (Umwelt)
Sediment estaurine	288 mg/kg dry weight (Umwelt)
Süßwassersediment	87 mg/kg dry weight (Umwelt)
Meeressediment	676 mg/kg dry weight (Umwelt)
Boden	65,5 mg/kg dry weight (Umwelt)
Süßwasser	7,8 mg/l (Umwelt)
Meerwasser	5,2 mg/l (Umwelt)

#### 7440-66-6 Zinkpulver

Abwasserreinigungsanlage	52 mg/l (Umwelt)
Süßwassersediment	117,8 mg/kg dry weight (Umwelt)
Meeressediment	56,5 mg/kg dry weight (Umwelt)
Boden	35,6 mg/kg dry weight (Umwelt)
Süßwasser	20,6 mg/l (Umwelt)
Meerwasser	6,1 mg/l (Umwelt)

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**-Atemschutz:** Nicht erforderlich

**-Handschutz:** Nicht erforderlich

**-Handschuhmaterial** das Material unterliegt verschiedenen Qualitätsmerkmalen und unterscheidet sich von Hersteller zu Hersteller

**-Durchdringungszeit** ist beim Hersteller zu erfragen und einzuhalten

**-Augenschutz** dichtschießender Schutzbrille zu empfehlen

**-Körperschutz** Arbeitsschutzkleidung zu empfehlen und auch erforderlich bei Nichteinhaltung



Handschutz



Augenschutz



Schutzkleidung

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben

#### · Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	goldfarben
Geruch:	Charakteristisch

#### **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich	>999°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	entzündlich
Selbstentzündungstemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20°C	8,32g/m <sup>3</sup>
Schüttdichte bei 20°C	0,6-0,7g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in/Mischbarkeit im Wasser	unlöslich
Viskosität dynamisch	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Festkörpergehalt	100%

**9.2 Sonstige Angaben** keine weiteren relevanten Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### **10.1 Reaktivität**

bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

##### **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

##### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

##### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

##### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

##### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

##### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**7440-66-6 Zinkpulver**

Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

##### Primäre Reizwirkung

##### Ätz/Reizwirkung auf der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutveränderte und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Weitere ökologische Hinweise:

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdend bereits bei Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund

##### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### PBT:

Nicht anwendbar.

##### vPvB:

Nicht anwendbar.

##### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Europäischer Abfallkatalog

12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen

#### Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3089

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UN3089 ENTZÜNDBARES METALLPULVER N.A.G.  
UMWELTGEFÄHRDEND'

IMDG METAL POWDER, FLAMMABLE, N.O.S. MARINE POLLUTANT  
IATA METAL POWDER, FLAMMABLE, N.O.S.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG



Klasse  
Gefahrzettel

4.1 Entzündbare feste Stoffe  
4.1

IATA



Class  
Label

4.1 Entzündbare feste Stoffe  
4.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.5 Umweltgefahren

**Marine Pollutant** Symbol (Fisch und Baum)  
**Besondere Kennzeichnung (ADR)** Symbol (Fisch und Baum)

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

**Für den Verwender** Achtung: Entzündbare feste Stoffe  
**-Kemler Zahl** 40  
**-EMS Nummer** F-G, S-G  
**-Segregation groups** Heavy metals and their salts (including their organometallic compounds) powdered metals  
**-Stowage Category** B  
**-Handling Code** H1 Keep as dry as reasonably practicable  
**-Segregation Code** SG17 Stow „separated from“ goods of classes 2.1 and 3.  
SG26 In addition: from goods of classes 2.1 and 3 when stowed on deck of a containership a minimum distance of two container spaces athwartship shall be maintained, when stowed on ro-ro ships a distance of 6m athwartship shall be maintained.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Maripol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### Transport/weitere Angaben:

**-ADR**  
**-Begrenzte Menge (LQ)** 1 kg  
**-Freigestellte Mengen (EQ)** Code E2  
höchste Nettomenge je Innenverpackung 30g.  
höchste Nettomenge je Außenverpackung 500g.  
**-Beförderungskategorie** 2  
**-Tunnelbeschränkungscode** E  
**-IMDG**  
**-Limited quantities (LQ)** 1 kg  
**-Excepted quantities (EQ)** Code E2  
Maximum net quantity per inner packaging 30g.  
Maximum net quantity per outer packaging 500g.  
**-UN „Model Regulation“** UN3089 ENTZÜNDBARES METALLPULVER N.A.G. 4.1,II  
UMWELTGEFÄHRDEND

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15:1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**-Richtlinie 2012/18/EU**  
**-Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100t**  
**-Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200t**  
**-Nationale Vorschriften**  
**-Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung) stark wassergefährdend  
**-Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
**-Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**  
*Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten*

# Sicherheitsdatenblatt

## YETI Dentalprodukte GmbH

gemäß REACH-Verordnung (EG)1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich.

### · Relevante Sätze

H228 Entzündbarer Feststoff

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zolltarifnummer: 74062000

### Abkürzungen und Akronyme

**ADR:** Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

**IMDG-Code:** International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

**ICAO:** Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung) **GHS:** Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

**EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoff-Verzeichnis der EU)

**ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

**CAS-Nr.:** Chemical Abstracts Service (Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)

**LC50:** Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)

**LD50:** Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)

**PBT:** Persistent Bioaccumulative dan Toxic

**vPvB:** very Persistent and very Bioaccumulative

**Flam.Liq.2:** Entzündbare Flüssigkeiten-Kategorie 2

**Eye Irrit.2:** schwere Augenschädigung/Augenreizung-Kategorie 2

**STOT SE3:** Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)-Kategorie 3

**JArbSchG:** Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz)

**StörfallVO:** Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung)

**VwVwS:** Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

**TRGS:** Technische Regel für Gefahrstoffe, Deutschland